

Piratenpartei Deutschland Pflugstr.9a 10115 Berlin

Psychiatriekritische Selbsthilfegruppe Münster

12.05.2024

Ihre Anfrage zur EU-Wahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Wahlprüfsteine im Rahmen der EU-Wahl 24, die wir nachfolgend beantworten:

Wie werden Sie die UN-Behindertenrechtskonvention in der Psychiatrie umsetzen?

Das Ziel der politischen Arbeit der PIRATEN ist eine größtmögliche Inklusion aller Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, beziehen wir die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in unser Programm mit ein. Wir fordern den zielgerichteten und zeitnahen Ausbau der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung, eine inklusive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie eine deutliche Verbesserung der rechtlichen Situation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Wir setzen uns dafür ein, den Ausbau von psychiatrischen Abteilungen in allgemeinen Krankenhäusern mit dem Ziel weiter fortzusetzen, dass alle Kreise und kreisfreien Städte im Sinne der gemeindenahen Psychiatrie mit psychiatrischen Abteilungen mit angeschlossenen Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen versorgt werden. Mittelfristiges Ziel ist das System der Fachkrankenhäuser durch ein flächendeckendes System von psychiatrischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern zu ersetzen (Beispiel Saarland).

Wir unterstützen das Konzept der multiprofessionellen, psychiatrischen Institutsambulanzen als Teil der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung und setzen uns für den weiteren flächendeckenden Ausbau in Deutschland ein. Psychiatrische Institutsambulanzen werden an den psychiatrischen Abteilungen in

Piratenpartei Deutschland Bundesverband

Pflugstraße 9a
10115 Berlin

www.piratenpartei.de
vorstand@piratenpartei.de

Telefon: +49-30-27572040
Telefax: +49-30-609897517
bgs@piratenpartei.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Vorsitzender:
Lukas Küffner

Stellv. Vorsitzender:
Stephan Franzelius

Schatzmeister:
Wolf Vincent Lübcke

Stellv. Schatzmeisterin:
Jutta Dietrich

Pol. Geschäftsführer:
Dennis Klüver

Stellv. pol. Geschäftsführer:
Babak Tubis

Generalsekretär:
Borys Sobieski

Stellv. Generalsekretär:
Stephan Erdmann

Bankverbindung:

GLS Bank Bochum
IBAN: DE36430609677006027900
BIC: GENODEM1GLS

den Allgemeinkrankenhäusern errichtet. Wir sprechen uns dabei für die Ansiedlung von psychiatrischen Abteilungen mit Institutsambulanzen in zentraler, leicht erreichbarer Lage der Kreise und kreisfreien Städte ein, bei flächenweiten Kreisen sollen zusätzliche Außenstellen der psychiatrischen Institutsambulanzen errichtet werden.

Bausteine der komplementären Versorgung

- Wohnen: Die meisten psychischen Störungen treten erstmalig in der Jugend und im frühen Erwachsenenalter auf. Für diesen Personenkreis haben sich betreute Wohngemeinschaften bewährt. Solche Intensiv ambulante Wohngemeinschaften (IABW), oft unter Betreuung von Sozialarbeitern, sind bedarfsdeckend einzurichten.
- Freizeit: Die Freizeit sinnvoll mit anderen zu gestalten, ist für Menschen mit psychischen Störungen ebenfalls nicht so einfach wie für andere. Diverse Clubs, in denen sich alle (auch nicht Betroffene) treffen können, Patientencafés inmitten der Städte etc. sind daher unverzichtbare Bausteine einer komplementären sozialpsychiatrischen Versorgung.
- Tagesstätten: Im Gegensatz zu Tageskliniken findet in Tagesstätten keine medizinische Versorgung statt, sondern Therapeuten aller Ausbildungstypen (z. B. Ergo-, Kunst- und Musiktherapeuten etc.) gestalten zusammen mit Beschäftigten der Gesundheits- und Krankenpflege, Sozialarbeit und engagierten Bürgerinnen und Bürgern den Alltag der Betroffenen. Tagesstätten haben sich zudem als besonders nützlich erwiesen, wenn Demenzkranke ältere Menschen von ihren berufstätigen Kindern versorgt werden und müssen daher flächendeckend angeboten werden.

Werden Sie die Vergabe von Ritalin an Minderjährige beenden?

Die Piratenpartei steht unabänderlich für die Einhaltung der Menschenrechte und des Grundgesetzes. Daher ist das darin festgelegte Recht auf Leben und die Unversehrtheit des Körpers für uns die Richtschnur. Wir wollen als Teil der Prävention einer Übermedikalisierung und unnötiger Medizin entgegenwirken. Ritalin braucht eine klare Einzelfallentscheidung und sollte weder verboten noch als Allheilmittel angesehen werden. Nur wenn alle anderen therapeutischen Maßnahmen ausgeschöpft und sich dennoch als unzureichend herausstellen, sollte man die Vergabe von Ritalin - im Einzelfall und unter ärztlicher Beobachtung - in Betracht ziehen. Welche Substanzen zur Behandlung verwendet werden können, soll alleine Sache des geschulten, behandelnden Arztes und des aufgeklärten Patienten sein. Dabei muss umfassend über die Gefahren aller verwendeten Mittel aufgeklärt werden. Ein freiheitlich selbstbestimmter Umgang steht nicht im Widerspruch zu Schutz, Prävention und Aufklärung.

Werden sie die UN-Frauenrechtskonvention in der Psychiatrie umsetzen?

Wir setzen uns nicht nur in der Psychiatrie, sondern in allen Bereichen des Lebens für die Umsetzung der UN- Frauenrechtskonvention ein, die Deutschland bereits 1985 ratifiziert hat.

Werden Sie die UN-Kinderrechtskonvention in der Psychiatrie umsetzen?

Auch in der Psychiatrie gilt **Art. 3** der UN-Kinderrechtskonvention "(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.", **Art. 9** "(1) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Eine solche Entscheidung kann im Einzelfall notwendig werden, wie etwa wenn das Kind durch die Eltern misshandelt oder vernachlässigt wird oder wenn bei getrennt lebenden Eltern eine Entscheidung über den Aufenthaltsort des Kindes zu treffen ist." sowie **Art. 12** "(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Zudem ist die individuelle Freiheit eines jeden Menschen ist eines der höchsten Güter, die es zu schützen gilt, und eine Einschränkung dieser ausgehend vom Staat ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Freiheit Dritter beschnitten oder ihre Sicherheit gefährdet wird.

Unter den gegebenen Umständen sehen wir die aktuellen Bestimmungen zum Jugendschutz in Deutschland als zu streng, überbürokratisiert und nicht zeitgemäß an. Zudem sind sie so unpraktisch, dass sie sogar von verantwortungsbewussten Eltern regelmäßig ignoriert werden, anstatt diese in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Werden Sie die Ausgaben für die Psychiatrie senken?

Nein

Werden Sie die Ausgaben für das sonstige psychiatrische System senken?

Nein

Werden Sie die Europäische Menschenrechtskonvention in der Psychiatrie umsetzen?

Ja, hier insbesondere **Art. 3** "Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.", **Art. 5, Pkt. 1** "(e) rechtmäßige Freiheitsentziehung mit dem Ziel, eine Verbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern, sowie bei psychisch Kranken, Alkohol- oder Rauschgiftsüchtigen und Landstreichern;" sowie **Art. 8** "[...] zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer." der Europäischen Menschenrechtskonvention

Werden Sie in der Psychiatrie die UN-Konvention gegen Folter in umsetzen?

Die Freiheit der Betroffenen in Akut- und Langzeitpflege sowie in der Psychiatrie darf nicht eingeschränkt werden, ohne dass Selbst- oder Fremdgefährdung droht und Gefahr im Verzug steht.

Die PIRATEN setzen sich für die flächendeckende Einführung des Werdenfelser Wegs ein. Obwohl er seit 2010 bereits bundesweit Anerkennung findet, wird bis heute diese Entscheidung kommunal getroffen.

Das Ziel, die Entscheidungsprozesse über die Notwendigkeit freiheitsentziehender Maßnahmen wie Bauchgurte, Bettgitter, Vorsatz Tische zu verbessern und Fixierungen in stationären Einrichtungen der Altenpflege und für Menschen mit Behinderungen, sowie in somatischen und psychiatrischen Krankenhäusern auf ein unumgängliches Minimum zu reduzieren, sollte bundesweit einheitlich geregelt werden.

Ergänzend hierzu verweisen wir auf **Art. 3** "Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden." der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Wir hoffen, mit diesen Aussagen gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Piratenpartei Deutschland
Thomas Ganskow
Bundeskoordinator Wahlprüfsteine

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.